



Weinheim, 07.01.2021

**An die
Eltern/Sorgeberechtigten von Kindern,
die Schulen bis Klasse 7
in der Trägerschaft der Stadt Weinheim besuchen**

Corona-Pandemie: Notbetreuung an Schulen vom 11. - 15.01.2021

Sehr geehrte Eltern,

um der weiter zunehmenden Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 entgegenzuwirken, bleiben die Schulen vorerst geschlossen.

Angeboten wird ab 11.01.2021 - wie bereits vor den Weihnachtsferien - eine Notbetreuung.

Die angestrebte Reduzierung der Kontakte kann nur dann wirksam werden, wenn die „Notbetreuung“ ausschließlich dann in Anspruch genommen wird, wenn dies zwingend erforderlich ist, d.h. eine Betreuung auf keine andere Weise sichergestellt werden kann.

Eingerichtet wird die Notbetreuung für Schülerinnen und Schüler

- **aller Klassenstufen der Grundschulen**
- der Grundschulförderklassen
- der Klassenstufen 5 – 7 der weiterführenden Schulen

Voraussetzung für die Anmeldung ist, dass beide Erziehungsberechtigte tatsächlich durch ihre berufliche Tätigkeit an der Betreuung gehindert sind und auch keine andere Betreuungsperson zur Verfügung steht.

Es ist deshalb für die Teilnahme an der Notbetreuung zu erklären, dass

- die Erziehungsberechtigten beide entweder in ihrer beruflichen Tätigkeit unabkömmlich sind oder ein Studium absolvieren oder eine Schule besuchen, sofern sie die Abschlussprüfung im Jahr 2021 anstreben und
- sie dadurch an der Betreuung ihres Kindes tatsächlich gehindert sind.

Es kommt nicht darauf an, ob die berufliche Tätigkeit in Präsenz außerhalb der Wohnung oder in Homeoffice verrichtet wird.

Auch wenn andere schwerwiegende Gründe, z.B. pflegebedürftige Angehörige oder ehrenamtlicher Einsatz in Hilfsorganisationen, Rettungsdiensten oder Feuerwehren, vorliegen, ist eine Aufnahme in die Notbetreuung möglich.

Für Alleinerziehende gelten die Regelungen entsprechend.

Bitte verzichten Sie aber auf die Notbetreuung, wo immer das für Sie möglich ist.

Sollten Sie für Ihr/e Kind/er Bedarf an der Notbetreuung haben, teilen Sie dies der Schulleitung bitte nach Möglichkeit bis **spätestens Freitag, 08.01.2020, 10.00 Uhr**, unter Verwendung des beiliegenden Anmeldeformulars mit. Das Anmeldeformular finden Sie auch auf der Homepage der Stadt Weinheim.

Bei einer Verlängerung der Notbetreuung über den 15.01.2021 hinaus gilt Ihre Anmeldung weiter. Neuanmeldungen sind in diesem Fall jederzeit möglich.

Wird die Notbetreuung im Rahmen der Grundschulbetreuung oder des Schülerhortes in Anspruch genommen, ist die reguläre Benutzungsgebühr gemäß der Gebührensatzung zu entrichten.

Wird keine Notbetreuung in Anspruch genommen, greift die Regelung, die die Stadt Weinheim für eine behördlich angeordnete Schließung im laufenden Schuljahr getroffen hat (vgl. Schreiben an die Eltern vom 09.09.2020): Für die ersten drei Schließtage ist die reguläre Benutzungsgebühr zu entrichten. Ab dem vierten Tag erfolgt eine Erstattung der Gebühr, die Tag genau abgerechnet wird. Die Essengebühren werden für alle Schließtage Tag genau erstattet.

Untersagt ist die Teilnahme für Schüler/innen, die

- in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 10 Tage vergangen sind, soweit die zuständigen Behörden nichts Anderes anordnen oder
- sich innerhalb der vorausgegangenen 10 Tage in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert Koch-Institut (RKI) im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war; dies gilt auch, wenn das Gebiet innerhalb von 10 Tagen nach der Rückkehr neu als Risikogebiet eingestuft wird, oder
- typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Schulleitung über die oben angegebenen Kontakte und das Amt für Bildung und Sport, Tel. 06201/82469, E-Mail grundschulbetreuung@weinheim.de gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Jutta Wirth
Rektorin